

Medizinische Grundversorgung auf der Luzerner Landschaft sichern

An den beiden Spitalstandorten Sursee und Wolhusen sollen weiterhin Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und Notfalldienst mit 24h-Bereitschaft angeboten werden. Der Umfang der medizinischen Grund- und Notfallversorgung soll in der kantonalen Gesetzgebung verankert werden. Das fordert eine Motion, die durch eine überparteiliche Gruppe von Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Region Entlebuch-Luzerner Hinterland-Rottal erarbeitet und nun in der Juni-Session von Kinderarzt und Kantonsrat Bernhard Steiner eingereicht wurde. Die Motion stösst auf breite Unterstützung und wird von insgesamt 65 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet.

Mit der Umsetzung dieser Forderungen soll gewährleistet werden, dass für die Bevölkerung der Luzerner Landschaft auch in Zukunft eine gute und angemessene Grund- und Notfallversorgung gewährleistet ist. Anlass für die Motion ist die von der Regierung angekündigte massive Angebotsreduktion im Regionalspital Wolhusen.

Bewährtes Luzerner Konzept mit drei Spitalstandorten

Mit der Übernahme des Spitals Sursee und dem Neubau des Spitals Wolhusen wurde vor rund 50 Jahren zusammen mit dem Zentrumsspital in Luzern die medizinische Grundversorgung für unseren weitläufigen Kanton sichergestellt. Dieses bewährte Konzept prägt seither die Luzerner Spitallandschaft zum Vorteil und Nutzen von Patientinnen und Patienten. In der Medienmitteilung des Spitalrates und der Luzerner Regierung vom 17. März wurde die Luzerner Bevölkerung über die Neubaupläne des Spitals Wolhusen orientiert. Dabei wurde klar, dass die medizinische Grundversorgung durch einen Abbau des Leistungsangebots deutlich reduziert wird. Die Motionärinnen und Motionäre gehen davon aus, dass auch beim Spital Sursee eine Reduktion der Grundversorgung vorgesehen ist.

Die optimale Zusammenarbeit nicht aufs Spiel setzen

Kantonsrat Bernhard Steiner verweist darauf, dass gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung Bund und Kantone für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität verantwortlich sind. Er sagt dazu: «Diese medizinische Grundversorgung beinhaltet einerseits die ambulante und stationäre Versorgung in den Spitälern, aber auch die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil. Die medizinische Grundversorgung der Luzerner Landschaft ist eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen den Hausärzten als Zuweiser von Patienten mit akuten und chronischen Krankheiten und den Spitalfachärzten der verschiedenen Fachdisziplinen.» Mit den Abbauplänen wird diese Zusammenarbeit zu Ungunsten der Luzerner Landschaft aufs Spiel gesetzt. Das soll mit der Motion verhindert werden.

Mit der Motion wird der politische Wille umgesetzt

In der Motion wird festgehalten, dass die Regierung und der Kantonsrat sich in der Vergangenheit immer für eine stationäre Grundversorgung an allen drei Standorten ausgesprochen haben. Im Planungsbericht «Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern» aus dem Jahre 2016 ist zu lesen: «Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in den Regionen Luzern, Sursee und Wolhusen soll die gesamte Bevölkerung Luzerns auch künftig in allen Gebieten auf eine gute Spitalversorgung zählen können». Und im Protokoll der Kantonsratssitzung ist die Haltung von Regierungsrat Guido Graf wie folgt festgehalten: «Er möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich betonen, dass es sowohl für die Regierung als auch für den Spitalrat immer unbestritten gewesen sei, dass in Wolhusen ein

Neubau mit dem gesamten Angebot der Grundversorgung gebaut werden solle und in Luzern ein neues Kinderspital.» Auch bei der Verabschiedung des neuen Spitalgesetzes im letzten Jahr hat der Kantonsrat der Regierung und dem Spitalrat zur Spitalplanung klare Vorgaben gesetzt. Im neuen Gesetz ist festgelegt, dass die Spitalversorgung wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein soll. Für die Motionärinnen und Motionäre sind das klare Vorgaben, die jetzt umgesetzt werden müssen.

Mit der Motion Sicherheit und Klarheit schaffen

Nach Ansicht der überparteilichen Kantonsratsgruppe wird mit der vorgesehenen Reduktion des stationären medizinischen Angebots im Spital Wolhusen der Zugang zu einer «raschen und ausreichenden medizinischen Grundversorgung hoher Qualität» nicht mehr erfüllt. Deshalb fordern die Motionärinnen und Motionäre vom Regierungsrat auf die Aufhebung der interdisziplinären Intensivstation und der Gynäkologie/Geburtshilfe an den beiden Regionalspitalern zu verzichten und an den stationären Abteilungen Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe/Gynäkologie, Anästhesie, Intensivmedizin und interdisziplinärer Notfall mit 24h-Bereitschaft festzuhalten. Damit künftig in Bezug auf das Leistungsangebot unmissverständliche Klarheit besteht, soll dies in der kantonalen Gesetzgebung verankert werden.

Für Rückfragen:

Bernhard Steiner, Kantonsrat, Entlebuch
steiner@geneticus.ch / 078 685 36 92

Ludwig Peyer, Kantonsrat, Willisau
ludwig.peyer@bluewin.ch / 079 344 75 56

Helen Schurtenberger, Kantonsrätin, Menznau
hschurtenberg@bluewin.ch / 079 569 05 87

Sara Muff, Kantonsrätin, Sursee
sara.muff@gmail.com / 079 534 33 84